

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 18 / 2018

Mittwoch, 4. Juli 2018

27. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckertplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1.

Landratsamt Forchheim  
-Dienststelle Ebermannstadt-  
Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht  
Az.: 44-8631-15/18

**Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antragsverfahren zur Verlängerung der wasserrechtlichen Gestattung für die Grundwasserentnahme aus der Wolfsbergquelle auf dem Flurstück der Gemarkung Schoßaritz, Markt Hiltoltstein für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe; Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;**

### **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Mit Schreiben vom 19.02.2018 beantragte der Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe die Verlängerung der Entnahmeerlaubnis von Grundwasser aus der Wolfsbergquelle, da die derzeit gültige Gestattung am 31.12.2018 ausläuft.

Das Entnehmen von Grundwasser in der beantragten Höhe (142.000 m<sup>3</sup>/jährlich) fällt unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG. Für solche Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Nach § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben zum Vorhaben sowie eigener Informationen fest, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist erforderlich, sofern nach Einschätzung der zuständigen Behörde die Maßnahme (hier Grundwasserentnahme) aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Zu den Umweltauswirkungen wurden der amtliche Sachverständige (das Wasserwirtschaftsamt Kronach) sowie die untere Naturschutzbehörde gehört. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht seien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim teilte mit, dass die Quelfassung im Natura-2000 Gebiet „Wiesental mit Seitentälern“ (FFH) liegt und es sich hier um ein Gebiet mit hoher ökologischer Empfindlichkeit handelt.

Die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde nicht gesehen, jedoch die einer Prüfung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Abgesehen werden könne jedoch auch von dieser, sofern eine Erlaubnis für maximal 10 Jahre erteilt würde.

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Landratsamt:**

1. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antragsverfahren zur Verlängerung der wasserrechtlichen Gestattung für die Grundwasserentnahme aus der Wolfsbergquelle auf dem Flurstück der Gemarkung Schoßaritz, Markt Hiltoltstein für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe; Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;
2. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für die Grundwasserentnahme aus den Erlachquellen für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Ebermannstadt; Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;
3. 15. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am Mittwoch, 18.07.2018 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim
4. 47. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten am Dienstag, 17.07.2018 um 13:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim
5. 49. Sitzung des Kreis Ausschusses am Donnerstag, 19.07.2018 - um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe erklärte sich mit einer wasserrechtlichen Gestattung für weitere 10 Jahre einverstanden und wird zusätzlich innerhalb dieser Zeit eine Flora-Fauna-Habitat-Prüfung veranlassen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist aus o.g. Gründen entbehrlich.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 28.06.2018

Steblein

Regierungsrätin

2.

Landratsamt Forchheim  
-Dienststelle Ebermannstadt-  
Fachbereich Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht  
Az.: 44-8631-14/18

**Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für die Grundwasserentnahme aus den Erlachquellen für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Ebermannstadt;  
Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;**

**Bekanntmachung  
gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Die Stadtwerke Ebermannstadt beantragten mit Schreiben vom 15.02.2018 die Verlängerung der wasserrechtlichen Gestattung für die Entnahme von Grundwasser aus den Erlachquellen, da die derzeit gültige gehobene Erlaubnis vom 08.09.1998 am 31.12.2018 ausläuft.

Im Rahmen des Verfahrens war gem. § 5 Abs. 1 UVPG vom Landratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die beantragte Entnahmemenge (120.000 m<sup>3</sup> / Jahr) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen. Gem. § 7 Abs. 1 erfolgt die Prüfung überschlägig anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies wurde bei Einhaltung festgelegter Auflagen, seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim verneint. Auch der amtliche Sachverständige, das Wasserwirtschaftsamt Kronach, teilte mit, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht durch die beantragte Wasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten seien.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 26.06.2018

Steblein  
Regierungsrätin

3.

**15. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales  
am Mittwoch, 18.07.2018 um 16:00 Uhr  
im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon,  
Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim**

**TAGESORDNUNG:**

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales vom 21.03.2018
2. Einrichtung einer offenen Ganztageschule (oGTS) als Kooperation zwischen Ehrenbürg-Gymnasium und Herder-Gymnasium um Forchheim und externem Träger;  
Projektvorstellung
3. Erweiterung der Räume der offenen Ganztageschule (oGTS) als Kooperation zwischen Ritter-Wirnt-Realschule und Mittelschule Gräfenberg und externem Träger;  
Projektvorstellung
4. Ersatzneubau des Lehrschwimmbeckens am Schulzentrum Gräfenberg als Antrag im Rahmen des KIP-S Programmes;  
Projektvorstellung - Beteiligung des Landkreises Forchheim
5. IT-Konzept für die Landkreisschulen;  
IST-SOLL-Konzept;  
Ausschreibungsvorbereitung
6. Exzellenzzentren an Berufsschulen
7. Ausschreibung BIK/V, BIK und SIK-A zum SJ 2018/19 am BSZ Forchheim
8. Bildungsmonitoring; Vorstellung des Bildungsberichts „Leben und Lernen im Landkreis Forchheim“
9. Überblick über den Projektstand Leader 2014 - 2020
10. Jahresbericht der VHS des Landkreises Forchheim 2017
11. Bericht über die Tätigkeit des Kuratoriums zur Förderung von Kunst und Kultur im Forchheimer Land 2016/17
12. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 06.07.2018

Hermann Ulm  
Landrat

4.

**47. Sitzung des Ausschusses  
für Bau- und Verkehrsangelegenheiten  
am Dienstag, 17.07.2018 um 13:00 Uhr  
im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon,  
Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim**

**TAGESORDNUNG:**

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 20.06.2018
2. Landratsamt Forchheim; Neu- und Erweiterungsbau; Metallbauarbeiten; Auftragsvergabe
3. Landratsamt Forchheim; Neu- und Erweiterungsbau; Wärmedämmverbundsystem; Auftragsvergabe
4. Schulzentrum Gräfenberg; Erweiterung Bushaltestellen; Busumsteigeanlage; Auftragsvergabe
5. Kreisstraße FO 28 Walkersbrunn-Guttenburg Abschnitt 120 Station 0.004 bis 1.764 Straßenbauarbeiten, Deckenbau Auftragsvergabe
6. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 06.07.2018

Hermann Ulm

Landrat

5.

**49. Sitzung des Kreisausschusses  
am Donnerstag, 19.07.2018 um 16:00 Uhr  
im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon,  
Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim**

**TAGESORDNUNG:**

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 21.06.2018
2. Änderung der Ausschussbesetzung des Jugendhilfeausschusses
3. Änderung der Ausschussbesetzung im Jugendhilfeausschuss
4. Vollzug des Kreishaushaltes; Bericht der Kosten-Leistungs-Rechnung/Controlling; Quartalsbericht per 30.06.2018
5. Vollzug des Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung; Vorlage der Jahresrechnung 2017 an den Kreisausschuss mit Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses
6. Vollzug des Kreishaushaltes; Bericht über den konsolidierten Jahresabschluss 2014
7. Buslinienausschreibungen 2019/20, Linienbündel 3,4,5 - Beschluss der Vorabkennzeichnung 2018 -
8. Buslinienausschreibungen 2019/20, Linienbündel 3,4,5 Zweckvereinbarung mit Landkreis Bayreuth; Beschluss

9. Katastrophenschutz; Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UGÖEL) durch den Landkreis Forchheim auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes des Landkreises für den Brand- und Katastrophenschutz 2016-2020

10. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 10.07.2018

Hermann Ulm

Landrat